

**Vorabstellungnahme Naturschutz
zur Änderung des Bebauungsplans
Nr. 05-33/1 "Zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Masurenweg"
durch Deckblatt Nr. 3**

Zur Änderung des Bebauungsplanes im Bereich „Zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Masurenweg“ durch Deckblatt Nr. 3 gibt es aus naturschutzfachlicher Sicht keine Einwände.

Es handelt sich bei dem Vorhaben um Nachverdichtung von innerstädtischen Brachflächen, die bereits auf planungsrechtlicher Ebene als Bauflächen ausgewiesen wurden. Zudem liegen keine amtlich kartierten Biotope, keine gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatschG, oder geschützte Teile von Natur und Landschaft nach § 22 BNatschG vor und es ist kein ortsbildprägender Baumbestand vorhanden. Ob die vorhandenen Bäume auf der Fl. Nr. 2892 der Baumschutzverordnung unterliegen, muss geprüft werden.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es sich um einen hohen Versiegelungsgrad handelt mit sehr dichter Bebauung und wenig Grünflächen. Die im rechtskräftigen B-Plan vorliegenden Wohngärten entfallen, dafür gibt es im „Innenhof“ eine Grünfläche auf der Tiefgarage auf der Baumpflanzungen vorgesehen sind.

Die Pflanzung einer Baumreihe entlang der Konrad-Adenauer-Straße gemäß derzeit rechtskräftigem Grünordnungsplan ist im Änderungsverfahren zu übernehmen.

Die Vorgaben der Freiflächengestaltungssatzung sind in den Bebauungsplan zu integrieren.

gez.

Viktorija Krause
Fachkraft für Naturschutz
Stadt Landshut

Landshut, den 02.05.2024

BAUSENAT 28.06.2024